

**Gemeinde Juist
Bebauungsplan 1 „Ortsmitte“**

**Stellungnahmen aus der 4. Offenlage
vom 24.04.2017 bis 10.05.2017**

NWP GmbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Bearbeitet von
Barbara Giese

E-Mail
barbara.giese@nlwkn-nor.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.04.2017

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
21102-01-03-2017-034

Telefon 04931/
947-140

Norden
21.04.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Kurgebiet Ortsmitte“
Nachtrag zur wiederholten und eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauBG**

Stellungnahme des Trägers der Deicherhaltung und Schutzdünen-sicherung

Die Gemeinde Juist plant, den Bebauungsplan Nr. 1 – „Kurgebiet Ortsmitte“ neu aufzustellen, und bittet die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme.

Der Geschäftsbereich I des NLWKN, Betriebsstelle Norden-Norderney nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzliche Bedenken, da sein Geltungsbereich Flächen umschließt, die aufgrund ihrer Widmung als Schutzdünen den Bestimmungen des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) unterliegen.

Gemäß § 14 NDG Abs. 1 in Verbindung mit § 20 a NDG ist jede Benutzung der Schutzdünen außer zum Zweck der Schutzdünen-sicherung durch ihren Träger verboten. Zu den Benutzungen gehören nicht nur das Errichten und Erweitern von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen wie zum Beispiel Freisitze, Aussichtsplattform, Straßen, Wege, öffentlichen Grünflächen, sondern alle Nutzungen jeder Art, auch ohne Errichtung baulicher Anlagen. Die Deichbehörde kann gemäß § 14 Abs. 2 NDG i.V.m. § 20 a NDG zur Befreiung vom Verbot Ausnahmen genehmigen, die gem. § 14 Abs. 3 und 4 NDG entschädigungslos widerruflich sind. Die vor Widmung der Schutzdünen schon vorhandenen Nutzungen unterliegen zwar dem Bestandsschutz, dürfen jedoch nach Aufgabe nicht wiederaufgenommen werden. Ob jedoch für eine Nutzung wie im Entwurf dargestellt eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, kann nicht anhand des Entwurfs des Bebauungsplanes beurteilt werden, sondern bedarf der Einzelfallprüfung nach Vorlage eines entsprechenden Antrages bei der zuständigen Deichbehörde. Die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden darf gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 20 a NDG nur in besonderen Fällen öffentlicher oder allgemein wirtschaftlicher Belange zugelassen werden, wenn die Sicherheit der Schutzdüne gewährleistet bleibt. Auch diese Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich.

NWP GmbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

19. April 2017

Bearbeitet von
Barbara Giese

E-Mail
barbara.giese@nlwkn-nor.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ja/He, 27.03.2017

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
21102-01-03-2017-034

Telefon 04931/
947-140

Norden
11.04.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Kurgebiet Ortsmitte“
Wiederholte und eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauBG**

Stellungnahme des Trägers der Deicherhaltung und Schutzdüdensicherung

Die Gemeinde Juist plant, den Bebauungsplan Nr. 1 – „Kurgebiet Ortsmitte“ neu aufzustellen, und bittet die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme.

Der Geschäftsbereich I des NLWKN, Betriebsstelle Norden-Norderney nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzliche Bedenken, da sein Geltungsbereich Flächen umschließt, die aufgrund ihrer Widmung als Schutzdünen den Bestimmungen des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) unterliegen.

Gemäß § 14 NDG Abs. 1 in Verbindung mit § 20 a NDG ist jede Benutzung der Schutzdünen außer zum Zweck der Schutzdüdensicherung durch ihren Träger verboten. Zu den Benutzungen gehören nicht nur das Errichten und Erweitern von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen wie zum Beispiel Freisitze, Aussichtsplattform, Straßen, Wege, öffentlichen Grünflächen, sondern alle Nutzungen jeder Art, auch ohne Errichtung baulicher Anlagen. Die Deichbehörde kann gemäß § 14 Abs. 2 NDG i.V.m. § 20 a NDG zur Befreiung vom Verbot Ausnahmen genehmigen, die gem. § 14 Abs. 3 und 4 NDG entschädigungslos widerruflich sind. Die vor Widmung der Schutzdünen schon vorhandenen Nutzungen unterliegen zwar dem Bestandsschutz, dürfen jedoch nach Aufgabe nicht wiederaufgenommen werden. Ob jedoch für eine Nutzung wie im Entwurf dargestellt eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, kann nicht anhand des Entwurfs des Bebauungsplanes beurteilt werden, sondern bedarf der Einzelfallprüfung nach Vorlage eines entsprechenden Antrages bei der zuständigen Deichbehörde. Die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden darf gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 20 a NDG nur in besonderen Fällen öffentlicher oder allgemein wirtschaftlicher Belange zugelassen werden, wenn die Sicherheit der Schutzdüne gewährleistet bleibt. Auch diese Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich.

Zum Bebauungsplan

Innerhalb der Schutzdünen werden Teilbereiche als überbaubare und nutzbare Flächen dargestellt. Tatsächlich ist gemäß Nds. Deichgesetz eine Überbauung oder Nutzung der Flächen unzulässig. Die Ausweisung von Nutzungen innerhalb der Grenzen der Schutzdünen über einen Bebauungsplan widersprechen dem NDG als Spezialrecht. Die betroffenen Flächen sind somit aus heutiger Sicht aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes herauszunehmen. Wenn jedoch entgegen dieser Stellungnahme die Flächen nicht herausgenommen werden, sind sie als Flächen zu kennzeichnen, in denen jede Benutzung in den Schutzdünen grundsätzlich verboten ist. Diese Hinweise sind zusätzlich in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen. Dies ist im Entwurf erfolgt.

Das Verbot gilt nicht für Gebäude, die dem Bestandsschutz unterliegen, also vor Inkrafttreten der Schutzdünenverordnung in der jetzigen Form schon vorhanden waren, sie dürfen jedoch nach Aufgabe nicht wiederaufgenommen werden. Wurden nach Inkrafttreten der Schutzdünenverordnung deichrechtliche Ausnahmegenehmigungen für bauliche Anlagen erteilt, so sind diese widerruflich. Gleiches gilt für alle weiteren baulichen Anlagen und Nutzungen, die im Bebauungsplan innerhalb der Schutzdünen dargestellt sind.

Zu den Textlichen Festsetzungen

Die hier aufgeführten als zulässig bezeichneten Nutzungen beziehen sich in Teilbereichen auf die gewidmeten Schutzdünen. Es wird vom Träger der Schutzdünenrensicherung nochmals darauf hingewiesen, dass diese Nutzungen gemäß Nds. Deichgesetz unzulässig sind!

Unter § 19 muss es heißen „gem. § 14 Abs. 1“ anstatt „gem. § 14 Abs. 2“

Zu den Hinweisen

Hier muss der § 20 a des NDG für die gewidmete Schutzdüne eingepflegt werden - Text: „Innerhalb des nach dem Niedersächsischen Deichgesetz ausgewiesenen Bereiches (Schutzdüne) ist gem. § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 a Abs. 3 des Niedersächsischen Deichgesetzes jede Benutzung außer zum Zweck der Schutzdünenrensicherung verboten. Die Deichbehörde kann widerruflich Ausnahmen genehmigen.“. Entgegen der Begründung unter 3.1.6 wurde dieser Forderung bislang nicht gefolgt!

Zur Begründung

Zu 3.1.6. Seite 21

Der Satz „Bestehende Nutzungen haben Bestandsschutz, sofern die Deichbehörde entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt hat“ ist falsch und daher zu streichen! Tatsächlich sind durch die Deichbehörde erteilte Ausnahmegenehmigungen gem. § 14 Abs. 3 und 4 NDG entschädigungslos widerruflich.

Zu 3.2.8. Seite 25

Es muss heißen „ist gemäß § 14 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 a Abs. 3 des NDG eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich.“, nicht „gemäß § 14 Abs. 1“.



Aurich, 19.04.2017

Bebauungsplan Nr. 1 „Kurgebiet Ortsmitte“ der Gemeinde Juist

Ihr Schreiben v.: 10.04.2017

Ihr Zeichen: DJA/AKH

Sehr geehrter Herr Janssen,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



21. April 2017

Bri...

OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT | Georgswall 1 - 5 | 26603 Aurich

NWP Planungsgesellschaft mbH
z. H. Herrn Diedrich Janssen
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Landschaft von Ostfriesland



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

OSTFRIESLAND

08. Mai 2017

IHK für Ostfriesland und Papenburg | Postfach 1752 | 26697 Emden

NWP Planungsgesellschaft mbH
Postfach 38 67
26028 Oldenburg

Ihre Zeichen/Nachricht vom
DJA/AKH 10.04.2017
Ihr Ansprechpartner
Hartmut Neumann
E-Mail
hartmut.neumann@emden.ihk.de
Tel.
04921 8901-34
Fax
04921 8901-9217

08.05.2017

Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 - „Kurgebiet Ortsmitte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden.
Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Dipl.-Ökonom Hartmut Neumann
Referent Standortpolitik

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Inselgemeinde Juist
Abt. 60 Bauverwaltung
Strandstraße 5
26571 Juist

Kirchdorfer Straße 7-9
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Kempf

Zimmer-Nr:
112

Telefon:
04941/16-6031

Telefax:
04941/16-6099

Email:
ckempf@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
IV/60-kem

Datum
08.05.2017

Bauleitplanung der Inselgemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 1 „Kurgebiet Ortsmitte“

–Stellungnahme gem. § 4a (3) BauGB –

Zu den geänderten / ergänzten Teilen der o.a. Bauleitplanung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweise

- Entsprechend den Ausführungen im Umweltbericht Nr. 2.6 zum Bebauungsplan haben zur Kompensation des Eingriffs folgende Maßnahmen zu erfolgen:
 - Hecken und Baumpflanzung (WE 820)
 - Als externe Kompensationsmaßnahme ist auf einer Fläche in einem Umfang von 680 m² der Rückbau von Entwässerungsgräben und Salzwiesen-Renaturierung auf dem Ostheller der Gemeinde Juist, westlich des Flugplatzes vorzunehmen.

Die Gemeinde Juist hat für die Kompensationsfläche ein Kompensationsflächenkataster zu erstellen, um die einzelnen Kompensationserfordernisse nachvollziehbar zuordnen zu können.

- Die Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplans wird erst nach Vorlage des Antrages geprüft und kann nicht aus dieser Stellungnahme abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrage

- Kempf -

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941/16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
BLZ 283 500 00
Konto-Nr. 90 027

IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC BRLADE21AND

Von: NWP GmbH <info@nwp-ol.de>
An: "Heine, Anne-Katrin" <a.heine@nwp-ol.de>

Betreff: Fwd: Juist, BPlan Nr. 1 "Kurgebiet
Ortsmitte" gem. § 4a Abs. 3 BauGB, Schreiben
DJA/AKH vom 10.04.2017; hier: Stellungnahme
Datum: Dienstag, 9. Mai 2017, 09:58

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht
Von : gerhard.theiling@telekom.de
<gerhard.theiling@telekom.de>
An : <info@nwp-ol.de>
Datum : Dienstag, 9. Mai 2017, 09:05
Betreff: Juist, BPlan Nr. 1 "Kurgebiet Ortsmitte" gem. §
4a Abs. 3 BauGB, Schreiben DJA/AKH vom 10.04.2017; hier:
Stellungnahme

====8<===== Original Nachrichtentext
=====

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Janssen,
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG -
hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und
bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung
wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen
und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.
Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder
Anregungen.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der
vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus
betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte
Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist
deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der
Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung
vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.
(Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder
<mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung
der Telekom ist zu beachten.
Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301
903 beraten lassen.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

<mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Theiling

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord, PTI12
Gerhard Theiling
Fachreferent Linientechnik
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6014 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail:Gerhard.Theiling@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

**Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen
schonen und nicht jede E-Mail drucken.**

====8<==== Ende des Original
Nachrichtentextes =====

Telekom Deutschland GmbH

Telekom Deutschland GmbH
Königsplatz 1
10179 Berlin
Telefon +49 (0)30 2500-1
Telefax +49 (0)30 2500-2000
E-Mail service@telekom.de
www.telekom.de

Telekom Deutschland GmbH
Königsplatz 1
10179 Berlin

Von: NWP GmbH <info@nwp-ol.de>
An: "Janssen, Diedrich" <d.janssen@nwp-ol.de>, "Heine, Anne-Katrin" <a.heine@nwp-ol.de>
Betreff: Fwd: Juist, BPlan Nr. 1. "Kurgebiet Ortsmitte", gem. § 4 a(3) BauGB, Schreiben vom 27.03.2017; hier: Stellungnahme
Datum: Dienstag, 2. Mai 2017, 14:46

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht
Von : gerhard.theiling@telekom.de
<gerhard.theiling@telekom.de>
An : <info@nwp-ol.de>
Datum : Dienstag, 2. Mai 2017, 14:16
Betreff: Juist, BPlan Nr. 1. "Kurgebiet Ortsmitte", gem. § 4 a(3) BauGB, Schreiben vom 27.03.2017; hier: Stellungnahme

====8<===== Original Nachrichtentext
=====

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Janssen,
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.

Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

<mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Theiling

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord, PTI12
Gerhard Theiling
Fachreferent Linientechnik
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6014 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail: Gerhard.Theiling@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Von: »üdükäk, andrea
<Andrea.Suedbeck@sb-emw.Niedersachsen.de>
An: "a.heine@nwp-ol.de" <a.heine@nwp-ol.de>,
"d.janssen@nwp-ol.de" <d.janssen@nwp-ol.de>
Cc: "Renken, Berend"
<berend.renken@sb-emw.niedersachsen.de>,
"Poststelle (PD-OS)"
<poststelle@pd-os.polizei.niedersachsen.de>
Betreff: Bauleitplanung Gemeinde Juist -
Stellungnahme Neuaufstellung B-Plan Nr.1
Datum: Mittwoch, 3. Mai 2017, 14:15

Sehr geehrte Frau Heine, sehr geehrter Herr Janssen,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
möchten wir Ihnen hiermit gerne zum o. a. Bauleitplanverfahren
unsere Stellungnahme zusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Südbeck
Dipl.-Ing. Architektin

Expertin für öffentliches Baurecht
Staatliches Baumanagement Ems-Weser – Hochbauplanung - Dienststelle Oldenburg
Peterstraße 42, 26121 Oldenburg - Tel. 0441 20553 280 - Fax 0441 20553 200

.....
andrea.suedbeck@sb-emw.niedersachsen.de

Anlagen:
Nachricht.html, 2017-05-03_Stellungnahme BPan Nr 1.pdf



Staatliches Baumanagement Ems-Weser
Postfach 23 52 - 26363 Wilhelmshaven

Staatliches Baumanagement
Ems-Weser

NWP Planungsgesellschaft mbH
- per Mail -

Bearbeitet von

E-Mail Andrea.suedbeck@sb-emw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ja/He, 27.03.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
H11

Durchwahl
(0441) 20553-280

Oldenburg,
03.05.2017

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Juist - „Kurgebiet Ortsmitte“
Wiederholte Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.03.2017 wurde das Staatliche Baumanagement Ems – Weser von Ihnen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum o.g. Bauleitplanverfahren beteiligt.

Die Belange des Landes Niedersachsen werden von der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 nachhaltig berührt und seitens des Staatlichen Baumanagements werden Bedenken geäußert, die in der nachfolgenden Stellungnahme dargelegt werden.

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1

Das Plangebiet des Bebauungsplanentwurfes Nr. 1 umfasst einen Bereich des im Besitz des Landes Niedersachsen befindlichen Grundstücks „Carl-Stegmann-Straße 1“. Auf diesem Grundstück steht das Dienst- und Wohngebäude der Polizei.

Dieser Bereich wird als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt. Im Planentwurf ist die Baugrenze bzw. die überbaubare Grundstücksfläche in dergleichen Größenordnung dargestellt wie die Außenabmessungen des Bestandsgebäudes, eine Erweiterung der baulichen Anlage wäre demnach nicht möglich.

Mit der Festlegung der Baugrenze wird eine erhebliche Einschränkung hinsichtlich einer Erweiterbarkeit wahrgenommen, die sich zukünftig auf die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte auswirken könnte.

Dienststelle Wilhelmshaven
Peterstraße 24
26382 Wilhelmshaven
Telefon (04421) 408-4
Telefax (04421) 408-223
E-Mail: poststelle@sb-emw.niedersachsen.de

Dienststelle Oldenburg
Peterstraße 42
26121 Oldenburg
Telefon (0441) 20553-0
Telefax (0441) 20553-100

Dienststelle Emden
Steinstraße 8
26721 Emden
Telefon (04921) 8004-01
Telefax (04921) 8004-85

Durch diese Maßnahmen ist eine nachhaltige Beeinträchtigung der jetzigen Situation gegeben.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer vorgebrachten Belange und um eine veränderte Darstellung mit einer Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche.

Im Auftrag

gez. Südbeck
Südbeck

Von: koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de
<koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de>

An: <a.heine@nwp-ol.de>

Betreff: Stellungnahme S00465772, Bauleitplanung der
Gemeinde Juist, Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1
- "Kurgebiet Ortsmitte"

Datum: Mittwoch, 3. Mai 2017, 17:22

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

NWP Planungsgesellschaft mbH - Frau Heine
Escherweg 1
26028 Oldenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00465772

E-Mail: PL_NE3_Leer@kabeldeutschland.de

Datum: 03.05.2017

Bauleitplanung der Gemeinde Juist, Neuaufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 1 - "Kurgebiet Ortsmitte"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.03.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland
GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine
Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich
Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei
objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu
eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über
unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne
Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer
Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer
Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und
Mehrfamilienhauseigentuemern unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter
www.vodafone.de/pflichtangaben

Anlagen:
<keine>

F-BEGANG

11. April 2017

Krl.

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Ostfriesland
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Pferdemarkt 1 • 26603 Aurich

NWP GmbH
Postfach 3867

26028 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000 199 4599

IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/220/14299
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
Ja/He	190300	Hinrich Dirks	921-122	hinrich.dirks@lwk-niedersachsen.de	07.04.2017

Bauleitplanung der Gemeinde Juist

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Kurgebiet Ortsmitte“

hier: Wiederholte und eingeschränkte Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.



Hinrich Dirks
(FB Träger öffentlicher Belange)

04. Mai 2017

04. Mai 2017

04. Mai 2017

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Pferdemarkt 1 • 26603 Aurich

NWP GmbH
Postfach 3867

26028 Oldenburg

Bezirksstelle Ostfriesland
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich
Telefon: 04941 921-0
Telefax: 04941 921-116

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
DJA/AKH	190300	Manfred Möhlmann	921-121	Manfred.moehlmann@lwk-niedersachsen.de	02.05.2017

Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Kurgebiet Ortsmitte
Nachtrag zur wiederholten und eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB

Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.


(Manfred Möhlmann)
Fachbereich TÖB

E 00F3000000

04. Mai 2017

000010

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

NWP GmbH
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Ubbo-Emmius-Straße 7-9 | 26789 Leer
☎ Tel. 0491 99754 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr
☎ Fax 0491 99754 219
@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht: DJA/AKH

Projekt / Vorhaben: 23506206

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kurgebiet Ortsmitte"

2. Mai 2017

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet können sich Versorgungsanlagen der EWE NETZ GmbH befinden. Über die genaue Art und Lage etwaiger Anlagen informieren Sie sich bitte im Rahmen einer Planauskunft. Diese ist abrufbar über unsere Internetseite

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Hinrich Willms unter der folgenden Rufnummer: 0491-99754247.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Von: hansen, britta <britta.hansen@pledoc.de>
An: "Heine, Anne-Katrin" <a.heine@nwp-ol.de>

Betreff: Ihre Anfrage DJA/AKH vom 10.04.2017, Unser
Zeichen 1451596

Datum: Freitag, 21. April 2017, 10:59

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage DJA/AKH vom 10.04.2017,
Bauleitplanung der Gemeinde Juist:
Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 - "Kurgebiet
Ortsmitt"
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 1451596.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang
beigefügt, unsere Stellungnahme 1451596
einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
<http://www.pledoc.de>

Online-Leitungsauskunft:
<http://www.bil-leitungsauskunft.de>

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser
E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben,
reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine
entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine
Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or
protected by law. If you are not the intended recipient, please
contact the sender and delete this message! Any unauthorized
copying of this message or unauthorized distribution of the
information contained herein is prohibited.

Anlagen:

Nachricht.html, 1451596_Uebersicht_499410.pdf,
1451596_Uebersicht_499411.pdf,
1451596_Stellungnahme_nb_UE.pdf

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledod.de

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
DJA/AKH, Janssen	10.04.2017	PLEdoc GmbH / Open Grid Europe GmbH	1451596	21.04.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Juist:
Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 - "Kurgebiet Ortsmitt"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledod.de

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
DJA/AKH, Janssen	10.04.2017	PLEdoc GmbH / Open Grid Europe GmbH	1451596	21.04.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Juist:
Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 - "Kurgebiet Ortsmitt"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

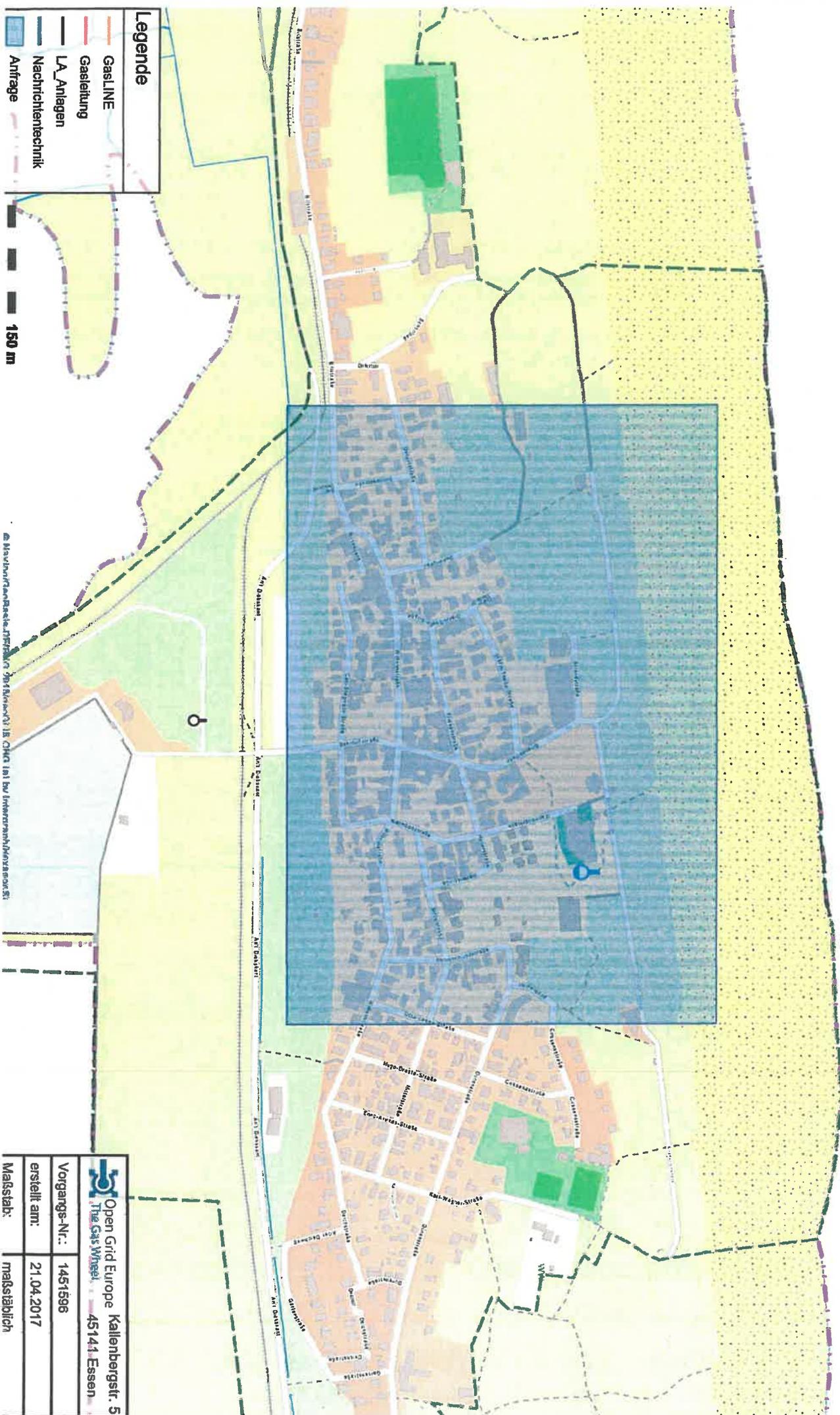
Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SD-8001 AU 6020





Legende

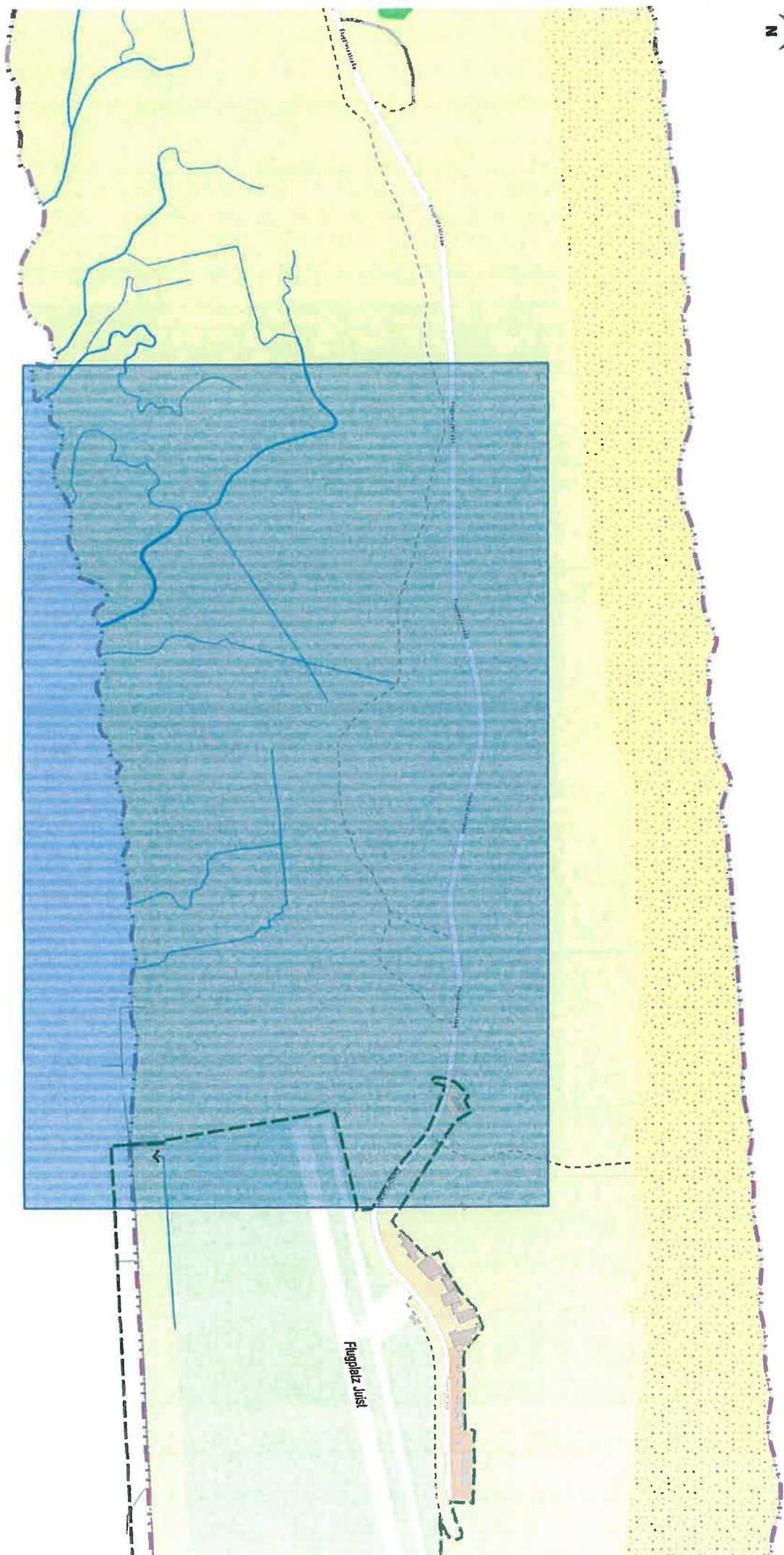
-  GasLINE
-  Gasleitung
-  LA-Anlagen
-  Nachrichtentechnik
-  Anfrage

150 m

© Hauptverband der gewerblichen Wirtschaft für Nordrhein-Westfalen

 Open Grid Europe Kallenbergstr. 5
The Gas Wheel 45144 Essen

Vorgangs-Nr.:	1451596
erstellt am:	21.04.2017
Maßstab:	maßstäblich



Legende

-  GasLINE
-  Gasleitung
-  LA-Anlagen
-  Nachrichtentechnik
-  Anfrage

 200 m

© Nth/veo/GasGasle-DE/IKG 2015/veo/GIS OHG 101 by Intergraph/HexagonSI

	Open Grid Europe The Gas Wheel	Kallenbergstr. 5 45141 Essen
---	-----------------------------------	---------------------------------

Vorgangs-Nr.:	1451596
erstellt am:	21.04.2017
Maßstab:	maßstäblich

Von: NWP GmbH <info@nwp-ol.de>
An: "Heine, Anne-Katrin" <a.heine@nwp-ol.de>

Betreff: Fwd: Bauleitplanung Juist
Datum: Mittwoch, 26. April 2017, 13:54

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht
Von : schmidt, britta (nlpv)
<Britta.Schmidt@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de>
An : "info@nwp-ol.de" <info@nwp-ol.de>
Datum : Mittwoch, 26. April 2017, 13:29
Betreff: Bauleitplanung Juist

====8<===== Original Nachrichtentext
=====

Sehr geehrter Herr Janssen,

in dem von Ihnen übersandten Bebauungsplan Nr. 1 „Kurgebiet Ortsmitte“ wurde basierend auf der erstellten Vorstudie die mögliche Kompensationsmaßnahme auf dem Ostheller („Gemeindeheller“) der Insel Juist dargestellt. Der von der Kompensation betroffene Bereich liegt in Gänze im Nationalpark und zu einem großen Teil in der Ruhezone.

Daher ist folgendes unter Punkt 2.6 Eingriffsregelung (s. 59 ff) zu ergänzen:

Da die vorgesehene Kompensationsfläche im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer liegt (Ruhezone I/15, Zwischenzone) muss die Kompensationsmaßnahme zwingend in Absprache und im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Schmidt
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstr. 1
26382 Wilhelmshaven
Tel.: +49 (0)4421-911-287
Fax: +49 (0)4421-911-280
E-Mail: britta.schmidt@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de
www.nationalpark-wattenmeer.de/nds

Nationalpark
Wattenmeer



NIEDERSACHSEN



Please consider the environment before deciding to print this email.

====8<===== Ende des Original

Nachrichtentextes =====

1. **Einleitung**
2. **Problemstellung**
3. **Ziele**
4. **Methodik**
5. **Ergebnisse**
6. **Diskussion**
7. **Schlussfolgerungen**
8. **Literaturverzeichnis**
9. **Anhang**
10. **Index**

11. **Abbildung**



FISCHER

03. April 2017



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden

LGLN, Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Bearbeitet von Fischer, Sonja

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ja/he

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Juist 001 Stellungnahme

Durchwahl 04931/9568130 Norden
Telefax 04931/9568177 30.03.2017
E-Mail sonja.fischer@lgl.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kurgebiet Ortsmitte“
Wiederholte und eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Fischer

Dienstgebäude
Gartenstraße 4
26506 Norden

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8:00 - 13:00 und 14:00 - 15:30 Uhr
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt
Telefon: 04931/9568-0
Telefax: 04931/9568-177
eMail: katasteramt-nor@lgl.niedersachsen.de
web: www.lgl.n.de

Bankverbindung:
Konto 1900150562 Nord/LB (BLZ 250 500 00)
IBAN DE 75 2505 0000 1900 1505 62
SWIFT-BIC NOLA DE 2H
Steuer-Nr. 54/204/01599



LGLN, Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden

FISCHER

18. April 2017

Fri

Bearbeitet von Fischer, Sonja

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ja/he

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Juist 001 Stellungnahme

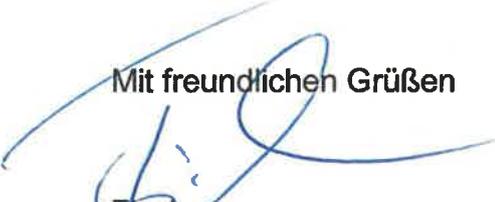
Durchwahl 04931/9568130 Norden
Telefax 04931/9568177 13.04.2017
E-Mail sonja.fischer@lgin.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kurgebiet Ortsmitte“
Wiederholte und eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Fischer

Dienstgebäude
Gartenstraße 4
26506 Norden

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8:00 - 13:00 und 14:00 - 15:30 Uhr
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt
Telefon: 04931/9568-0
Telefax: 04931/9568-177
eMail: katasteramt-nor@lgin.niedersachsen.de
web: www.lgin.de

Bankverbindung:
Konto 1900150562 Nord/LB (BLZ 250 500 00)
IBAN DE 75 2505 0000 1900 1505 62
SWIFT-BIC NOLA DE 2H
Steuer-Nr. 54/204/01599

Von: NWP GmbH <info@nwp-ol.de>
An: "Heine, Anne-Katrin" <a.heine@nwp-ol.de>
Betreff: Fwd: Ihr Zeichen Ja/He; Baulietplanung der
Gemeinde Juist; Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1
Kurgebiet Ortsmitte - Stellungnahme
Datum: Donnerstag, 13. April 2017, 14:58

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht
Von : baiudbwinfrai3toeb@bundeswehr.org
<baiudbwinfrai3toeb@bundeswehr.org>
An : "Heine, Anne-Katrin" <a.heine@nwp-ol.de>, Diedrich
Janssen <d.janssen@nwp-ol.de>
Datum : Donnerstag, 13. April 2017, 06:30
Betreff: Ihr Zeichen Ja/He; Baulietplanung der Gemeinde
Juist; Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 Kurgebiet
Ortsmitte - Stellungnahme

====8<===== Original Nachrichtentext
=====

Sehr geehrte Damen und Herren

das Plangebiet befindet sich innerhalb des
Zuständigkeitsbereiches für Flugplätze gem. § 14
Luftverkehrsgesetz.

Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr
berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Auf der Grundlage der im
Bezug übersandten Unterlagen und Angaben bestehen
seitens der Bundeswehr keine Bedenken gegen die
Aufstellung des Bebauungsplans.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und
Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb
ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht
anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Scholz

Hinweis:
Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, Ihre Unterlagen
zukünftig nur per Mail oder in anderer digitaler Form
(CD/Internetlink) senden.

Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Zusendung einer
Kurzfassung des Antrages.

Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt:

- Bauantrag
- Koordinaten nach WGS 84 in Grad, Minuten, Sekunden
- Bauhöhen
- eventuelle Schall/Signaturtechnische Gutachten

- Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

Zukünftig können Ordner unsererseits nicht mehr zurück
gesendet werden.

Um die Bearbeitung Ihrer künftigen Anliegen sicher zu
stellen, bitten wir darum, ausschließlich die E-Mail Adresse
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu verwenden.

Nur so kann eine reibungslose Bearbeitung sichergestellt
werden.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen

der Bundeswehr

Referat Infra I 3

Fontainengraben 200

53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

====8<==== Ende des Original
Nachrichtentextes =====

Das Dokument ist ein Kopie
des Originals.

© 2019 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr

Alle Rechte vorbehalten.
Nicht für die Weitergabe an Dritte
bestimmt.

Druckversion: [Druckversion](#)

Alle Rechte vorbehalten. Keine Weitergabe an Dritte.

Das Dokument ist ein Kopie des Originals.

© 2019 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr

4/10/19
Seite 1/1

26571 Juist

An die
Inselgemeinde Juist
Strandstraße 5

26571 Juist

Auflagen des neuen Bebauungsplanes Nr.1 Kurgebiet Ortsmitte der Inselgemeinde Juist

Sehr geehrte Damen und Herren,

10.05.17

als ortsansässige Architektin mit Projekten überwiegend auf der Insel und vielen Insulanern als Bauherren, möchte ich zum *Bebauungsplan Nr.1 Entwurf Februar 2017* einige Fragen und Anregungen übermitteln.

Textliche Festsetzungen

Im letzten veröffentlichten Entwurf zum Bebauungsplan 4, steht unter

§1 unzulässig sind
j) **Zweitwohnungen**

Da die Entstehung von Zweitwohnungen auf der ganzen Insel verhindern soll, also auch im Ortszentrum könnte dieser Punkt auch im B-Plan 1 angewendet werden.

Einfriedung durch Laubholzhecken

Der § 21 sieht Einfriedungen durch Laubholzhecken vor. Im Umweltbericht werden folgende Arten benannt: Feldahorn, Haseinuss, Heckenrose, Weißdorn, Eberesche und Hainbuche.

Ist diese Auswahl mit dem Nationalpark abgestimmt?

Ist dies als Anregung und/oder nur für Neubauten gedacht?

Wir bitten um Beachtung der oben genannten Punkte und Verbleiben.

mit freundlichen Grüßen